

# neue Kennzeichnung chemischer Gefahrstoffe mit GHS

Ab 1. Dezember 2008 können chemische Gefahrstoffe nach dem GHS-System **gekennzeichnet sein**. Dazu werden u.a. die rechts abgebildeten neuen Piktogramme verwendet.

Chemische Gefahrstoffe **müssen** in der EU ab Dezember 2010 und Gemische ab Dezember 2015 mit dem GHS-System gekennzeichnet sein.

**GHS = Globally Harmonised System**  
= weltweit einheitliches System der Gefahrenkommunikation von chemischen Produkten



Kennzeichnungen für Umgang und Transport werden bis 2015 komplett mit GHS abgelöst.

	EU 67/548	Transport	GHS
Explosivstoffe			
Entzündliche Gase und Aerosolpackungen			
Gase unter Druck			
Entzündliche Flüssigkeiten			
Entzündliche Feststoffe			
Selbstreagierende Stoffe			
Pyrophore und selbsterhitzende Stoffe			
Stoffe, die in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase bilden			
Brandfördernde Stoffe			
Org. Peroxide			
Korrosive Stoffe			
Giftige Stoffe			
Reizende oder sensibilisierende Stoffe (Haut, Augen)			
Reizende oder sensibilisierende Stoffe (Einatmung)			
Krebserregende, mutagene, teratogene Stoffe			
Umweltgefährdende Stoffe			

Die Umstellung erfolgt für Verpackungen, Etiketten, Lager- und Transportbehälter von chemischen Gefahrstoffen.

Die äußere Kennzeichnung von Gefahrgut-Transportfahrzeugen mit **Gefahrzettel** und **orangener Warntafel** bleibt wie bisher.

Die **GAMS-Regel** ( -->FwDV500) für Erstmaßnahmen bei Verdacht oder Vorhandensein von ABC-Gefahrstoffen behält uneingeschränkt volle Gültigkeit !